

Stellungnahme der Spinnstube Hannover zur
Rekonstruktion des V.A.C.

Die Entwicklung hat die Beantwortung der Frage, ob der V.A.C. wiedererstehen soll, erleichtert. An vielen großen und kleinen Orten haben sich die alten Corpsstudenten wieder zusammengefunden. Sie haben die örtlichen Vereinigungen neu belebt. Es ist daher begreiflich, daß Bestrebungen im Gange sind, den V.A.C. zu rekonstruieren. Bei der endgültigen Entscheidung über die Rekonstruktion des V.A.C. und damit über die Abhaltung einer Tagung ist jedoch Klarheit über die Frage zu schaffen: "Welche Aufgabe soll der V.A.C. in Zukunft haben?"

Soll er sein Hauptgewicht darauf legen, seinen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, mit Akademikern in Erinnerungen zu schwelgen und der Tage der Jugend zu gedenken?

Soll er ein Stellenvermittlungsbüro, oder anders ausgedrückt, ein akademisches Hilfswerk betreiben, um in Not geratene Corpsstudenten in Arbeit und Brot zu bringen?

Soll er das Standesbewußtsein der alten Corpsstudenten wachhalten, ihr Ehrgefühl festigen, sich mit dem Einsetzen von Ehrengerichten befassen und die Streitigkeiten der V.A.C.-Angehörigen schlichten?

Soll er ein Unterstützungsverein sein, um jungen Studenten das Studieren zu ermöglichen oder zu erleichtern?

Soll er Einfluß auf die Gestaltung des akademischen Lebens gewinnen und vor allem sich bemühen, daß wieder aktive C.C. entstehen, in denen junge Studenten Gelegenheit haben, sich geistig, seelisch und charakterlich für ihre Führungsaufgabe im Staate vorzubereiten?

Von allen Motiven, die für eine Rekonstruktion des V.A.C. sprechen, ist die Aufgabe, über aktive C.C. Einfluß auf das akademische Leben zu gewinnen, die wichtigste und entscheidendste. Da die übrigen angeführten Aufgaben zweitrangig sind, soll hier von einer Behandlung und Entscheidung abgesehen werden.

Die Notwendigkeit studentischer Gemeinschaften und ihre wertvolle Hilfe für junge Studenten beim Heranwachsen zu charakterfesten, hervorragenden Führern ihres Volkes ist sowohl von der Hochschulreform-Kommission, von der Westdeutschen Rektorenkonferenz und von dem Hohen Senat der Universität Tübingen anerkannt worden. Sie alle sind zu der Erkenntnis gekommen, daß es ohne studentische Gemeinschaften, sprich Korporationen, nicht geht. Sie lehnen aber viele Einrichtungen der alten Korporationen ab und widersetzen sich der Wiederherstellung alter, nach ihrer Ansicht überlebter Gemeinschaftsformen. Es soll kein Platz mehr sein für die Veranstaltung von Mensuren, die Behauptung und Herausstellung eines besonderen studentischen Ehrbegriffs, der Abhaltung geistloser, lärmender Massengelage, die Ausübung einer unfreiheitlichen Vereinsdisziplin und das öffentliche Tragen von Farben, damit keine Entfremdung und kein Mißtrauen zwischen Volksteilen hervorgerufen wird. An dem Verzicht auf diese Einrichtungen und diesen Geist soll das politische und soziale Verantwortungsbewußtsein der Korporationen gemessen werden. In dem Fundamenta corporationis generalis ist ein Entwurf zur Bildung neuer Korporationen zur Diskussion gestellt worden, der in wesentlichen Punkten von den Vorstellungen der Rektorenkonferenz abweicht, in anderen Punkten den Zeitumständen jedoch Rechnung trägt. Im Hinblick auf die Aufgabe eines wiedererstandenen V.A.C. Einfluß auf das akademische Leben über aktive C.C. zu gewinnen, ist daher weiter die Frage zu klären: In welchem Geist sollen die aktiven C.C. entstehen, welchen Charakter sollen sie haben?

Bei dieser Frage kommen wir auf Grund der gemachten Erfahrungen um die Feststellung nicht herum, dass der Corpsgeist nicht allen Ansprüchen, die billigerweise an ihn zu stellen waren, gerecht geworden ist. Er hat der Masse der alten Corpsstudenten nicht die geistigen und seelischen Fähigkeiten vermittelt, sich über den Zeitgeist zu erheben, den Geist der Zeiten zu erkennen und in der Führung des Staates die Vorstellungen zur Geltung zu bringen und durchzusetzen, die Deutschland einen Platz als führende Gemeinschaft in der abendländischen Welt sicherten. Wir müssen daher erkennen:

Wissen und Vorstellungen, soweit sie Bestandteil des alten Corpsgeistes waren, können nicht übernommen werden, die statt auf ideellen und individuellen auf einem materiellen und kollektiven Standesbewußtsein beruhten, bei dem die Menschenwürde und die Ehre eines anderen Standes, einer anderen Klasse, Rasse, Nation oder einer anderen Gemeinschaft mißachtet oder gar überhaupt nicht anerkannt würde. Im corpsstudentischen Standesbewußtsein muß die Menschenwürde eines jeden Menschen, welcher Farbe und welcher Rasse, welchem Volk, Staat, Nation oder Union er angehört, welches Geistes- oder Glaubenskind auch immer er ist, unverletzlich sein. Es ist der Corpsgeist zu reaktivieren, der auf individuellen, geistigen, seelischen, sittlichen und charakterlichen Werten beruht, die in den Idealen der Humanität und der Individualität begründet sind, und nicht ein Corpsgeist der auf äusseren Merkmalen oder kollektiven Vorstellungen und Einrichtungen beruht.

Es ist weiter zu prüfen, ob Einrichtungen und Formen, die das alte Standesbewußtsein und den alten Corpsgeist manifestierten, fallen gelassen oder ob sie als typenbildende Kräfte mit neuem Geist und neuem Glauben angefüllt werden sollen. Zu warnen ist vor dem leichtfertigen Nachgeben gegenüber den Einflüssen irgendwelcher Zeitumstände und den Bestrebungen gefühlsbetonter Aktivisten, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Vorteilhafter und eines Akademikers und Corpsstudenten würdiger ist es, jungen Wein in alte Schläuche zu füllen. Der gute Geist und die guten Einrichtungen der alten Corps sollten bewusst dem neuen Corps überliefert werden.

Bei der Rekonstruktion der aktiven C.C. kommt es heute nicht so sehr darauf an, dem Zeitgeist Rechnung zu tragen, als den Geist der Zeiten zu erkennen. Wir kranken in Deutschland nicht so sehr daran, dass sich die Menschen zu wenig dem Zeitgeist, dem Materialismus und Kollektivismus ergeben, als daran, daß es zu wenig Menschen gibt, die aus der Masse hervorragen und sich mit ihren Erinnerungen und Vorstellungen über den Zeitgeist erheben. Dieses Hervorragen soll nicht auf äusseren, materiellen Merkmalen, wie Bändern, Mützen, Schlägern, Schmissen beruhen. Es soll nicht in der Tatsache bestehen, daß Corpshäuser zur Benutzung zur Verfügung stehen, Mensuren geschlagen werden oder sonstige Einrichtungen bestehen, an denen andere Studierenden nicht teilnehmen. Die hervorragende Wirklichkeit des Corpsstudententums soll sich in höherem Wissen, erhabeneren Glauben, festeren Charakter, stärkerer Individualität des Corpsstudenten manifestieren. Er muss den Ehrgeiz haben, im akademischen Leben tätig mitzuarbeiten und die Universität zu einem nützlichen Instrument der Berufung junger Studenten zu machen. Er muss darüber hinaus das Bewusstsein haben, daß zu hervorragenden Menschen neben allem Fachwissen ein umfassendes Allgemeinwissen und sittliche und moralische Eigenschaften gehören. Es muss ein unverlierbarer Bestandteil seines Bewusstseins sein, dass im Krieg und Frieden, im Lebenskampf und im Lebensgenuss, in aufgeregten und ruhigen Zeiten,

in der Bedrückung und in der Freiheit, in der Führung und in der Erfolgsgeschichte neben der Humanität die Individualität gewahrt werden muß.

Denn ohne Individualität, ohne die Freiheit des Menschen auf sein persönliches Sein, ist eine Humanität nicht zu verwirklichen. Der Zeitgeist der Kollektivität, der noch nicht überwunden ist, hat nicht nur zum Niedergang Deutschlands geführt, er unterbindet oder hemmt auch jeden Fortschritt und jede Wandlung in der Zukunft. Ein Kollektiv, eine Korporation, ein Volk, eine Partei, eine Gewerkschaft haben keine Schöpfungskraft. Ein Kollektiv besitzt kein Organ, Erfahrungen und Vorstellungen zur Einheit zu verschmelzen, neues Wissen zu schöpfen, es zu wollen und zu gestalten. Das Kollektiv ist immer nur Acker, der ein von einer Persönlichkeit gesätes Samenkorn vermehrt. Es ist immer Herde, die dem Führer folgt, gleichgültig, ob er im Guten oder Bösen hervorragend ist. Der Corpsgeist und das Standesbewußtsein des Corpsstudenten muß sich auf dem Willen gründen, aus eigener Kraft, durch die Stärke seiner Individualität das Leben zu gestalten und, auf sich gestellt, allen Anfechtungen des Lebens zu begegnen.

Daher können in einem Corps bei aller politischen Neutralität keine Studenten aufgenommen werden, die die Freiheit der Persönlichkeit nicht anerkennen, sie unterdrücken oder gar beseitigen wollen. Andererseits darf ein Corps von seinen Angehörigen nicht verlangen, das Kollektiv über die Persönlichkeit und die kollektive Daseinsgestaltung über die individuelle Daseinsgestaltung zu stellen. Kollektivität nimmt trotz äußerer und materieller Erfolge dem Menschen mit der Vielgestaltigkeit seiner Sinne und Gefühle, mit der Allumfassendheit seines Geistes und seiner Seele, mit der Allgegenwart seiner Erinnerungen und Vorstellungen, mit der Verborgenheit seiner Erkenntnisse und seiner Ahnungen die Freiheit, das Dasein individuell zu gestalten, es zu bereichern und zu vervollkommen. Kollektivität degradiert den Menschen zu einem Tier. Das schließt nicht aus, dass die individuelle Freiheit des Corpsstudenten im Wissen und im Glauben und seine Freiheit, aus persönlichen Erinnerungen und Vorstellungen sein Dasein zu gestalten, im Interesse des Corps bestimmten Bindungen unterworfen ist und innerhalb bestimmter Formen ausgeübt werden muss. Diese Bindungen und Formen dürfen aber nicht bewirken, dass Individualität durch Kollektivität, Menschenwürde durch Gemeinschaftsdrill, Universalität durch Nationalismus, Gemeinschaft durch Cliques, Kasten, Stände, Klassen ersetzt wird. Der Corpsgeist darf kein Bewußtsein erzeugen, bei der individuellen Gestaltung des Daseins statt den natürlichen Maßstab des persönlichen Vorteils den widernatürlichen Maßstab des unwägbaren Gemeinnutzes anzulegen. Diesen Zeitgeist muß der Corpsstudent überwinden. Sein Handeln für die Gemeinschaft darf nicht auf die Erzielung möglichst grosser materieller Worte ausgerichtet sein, bei denen auf die Menschlichkeit und das Wohl der Individualität keine Rücksicht genommen wird. Durch seine Entscheidung für ein Corps darf das Bewußtsein und Handeln des Corpsstudenten nicht auf das Corps, den Stand, den Staat beschränkt sein. Der Corpsgeist muss höhere Erinnerungen und erhabeneren Vorstellungen umfassen. Er muss die Universität, die geistige und seelische Gemeinschaft des Volkes, Europas, des Abendlandes einschliessen. Er muss sich der Gemeinschaft aller Menschen bewußt sein und das Unwirkliche und Jenseitige der Vereinten Nationen wollen, damit sich das Menschentum zu einer neuen Blüte entfalten kann. In diesem höheren Sinne darf es in Zukunft keinen unpolitischen Corpsstudenten geben. Es hat ihn auch nie gegeben. Nur das gesellschaftliche Bewußtsein hat sich auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahrzehnte gewandelt.

Nach diesen allgemeinen Klarstellungen kommen wir zu einzelnen Einrichtungen und Formen der Korporationen, über deren Beibehaltung oder Fallenlassen zu entscheiden ist.

Die Messuren.

Die Messuren sind ein Erziehungsmittel, um den jungen Menschen in äusserster Selbstbeherrschung seines Triebhaften und seines Bewusstseins zu üben. Die Messur ist ein Sport wie jede andere Sportart. In der individuellen Persönlichkeitsbildung ist sie den anderen Sportarten überlegen. Ob die Schmissen, die beim Fechten entstehen, von Mitbürgern als schön oder hässlich wahrgenommen und empfunden werden, hebt oder mindert den Wert dieses Erziehungsmittels nicht. Über die Ungefährlichkeit der Bestimmungsmessur sind nach den jahrzehntelangen Erfahrungen keine Erörterungen notwendig. Selbst wenn in dem einen oder anderen Fall Gesundheitsschädigungen nachweisbar sind, ist das kein Grund, die Messur zu verbieten. Man denkt ja auch nicht daran, das Fliegen zu untersagen, weil nachweisbar Menschen dabei zu Tode kommen, oder das Boxen, weil Boxer nach jahrelanger Ausübung ihres Sports Gehirnstörungen bekommen. Da von allen Messurgegnern noch kein Erziehungsmittel angegeben ist, das wie die Messur neben dem Körper auch die Charakter- und Willenskräfte hervorragend und individuell steigert, ist darauf zu dringen, dass von den Aktiven in Zukunft wieder Messuren geschlagen werden.

Die studentische Ehre.

Es kann nur vorteilhaft für die Gemeinschaft sein, wenn die jungen Menschen, die später die Gemeinschaft führen sollen, ein stets waches Bewusstsein haben, dass sie, was auch immer sie tun, dafür einzustehen und darüber Rechenschaft abzulegen haben. Bei einem Verhalten, das dem Geist wahren Studententums widerspricht, müssen sie aus freiem Willen bereit sein, sich einem Ehrengericht zu unterwerfen und unbedingte Satisfaktion durch Revocieren und Deprecieren zu geben. Die Behauptung und Herausstellung einer besonderen studentischen Ehre ist daher nicht auf die Korporationsstudenten zu beschränken, vielmehr müssen alle Studenten, ob sie ihre Berufung zu ihrer Führerstellung als Einzelgänger oder in Gemeinschaft erstreben, dem Ehrengericht unterworfen und zu unbedingter Satisfaktion verpflichtet sein. Eine Wandlung in der studentischen Ehrauffassung und der unbedingten Satisfaktion ist insofern vorzunehmen, als die Entscheidung, ob ein Verhalten dem Geist wahren Studententums widerspricht, nicht mehr dem mehr oder weniger zufälligen Ausgang eines Duells überlassen werden sollte. Mit dieser Einschränkung ist die Behauptung und Herausstellung eines besonderen studentischen Ehrbegriffs zu bejahen. Die Steigerung der Menschlichkeit ist nicht durch eine Nivellierung nach unten, sondern durch eine Nivellierung nach oben zu verwirklichen. Nur wenn der Masse Beispiele und Taten hervorragender individueller Persönlichkeiten zum Bewusstsein kommen, kann sie in ihrem Menschentum fortschreiten. Daher ist es notwendig, der aktiven C.C.C.C. das Bewusstsein eines besonderen individuellen studentischen Ehrbegriffs zu vermitteln.

Die Abhaltung von Massengelagen.

Die Abhaltung geistloser, lärmender Massengelage hat nie zum wesentlichen Merkmal einer studentischen Gemeinschaft gehört. Menschen mit schwachem Geist und armer Seele, Materialisten, die ihr Bewusstsein allein aus Wahrnehmungen und Empfinden der Wirklichkeit formen, haben natürlich keine Vorstellungen, dass hinter einer äusseren Erscheinung ein tiefer Sinn steckt. In dem gemässigten Klima Deutschlands und Europas ist der Alkohol seit Jahrtausenden ein Mittel zur Hervorrufung gesteigerten Lebensgefühls und festlicher Stimmung. Ebenso lange ist das Schädliche des Alkohols bekannt. Daher ist es richtig, das Böse, dessen Existenz beim Genuß nicht zu beseitigen ist, in Grenzen zu halten, damit die Kraft des Guten um so vollkommener ausgebeutet werden kann.

der Einhaltung dieser Grenzen wird der junge Student durch den Trinkkomment geübt. Es ist zuzugeben, dass der Zeitgeist des Materialismus und Kollektivismus in den letzten Jahrzehnten auf die Korporationen abgefärbt hat und es zu Auswüchsen in der Handhabung des Trinkkomments gekommen ist. Sie sind leicht zu beseitigen. Es muss dem einzelnen Studenten freistehen, sich von dem Trinkzwang aus gesundheitlichen oder anderen Gründen dispensieren zu lassen, ohne in seinem Ansehen innerhalb der Gemeinschaft Schaden zu leiden. Doch solange der Alkohol in Deutschland noch bei festlichen Gelegenheiten genossen wird, sollte auf das Ceremoniell des Trinkkomments nicht verzichtet werden. Es sollte auch nicht davon abgegangen werden, in bestimmten Abständen Kneipen abzuhalten, bei denen die jungen Studenten sich an den Alkoholgenuss gewöhnen. Feste in einer bestimmten Ordnung und nach einem Ceremoniell zu feiern und dabei zu singen, hat nichts mit geistlosen, larmenden Massengelagen zu tun. Das ist ein Schlagwort. Seinen Nachbetern mangelt das Bewusstsein, dass Regungen der unbewussten und triebhaften Individualität durch Bewusstsein und Willen in Grenzen gehalten werden müssen. Durch Askese, durch Stilllegung des Triebhaften ist niemals ein höheres Menschentum zu verwirklichen. Menschlichkeit ist die Ausbeutung des Triebhaften und Unbewussten durch Geist, indem der Mensch diese verborgenen Kräfte bewußt eindämmt, sie steigert und zur Erleichterung seines Daseins in Grenzen wirken lässt.

Die Vereinsdisziplin.

Die Ausübung einer unfreiheitlichen Vereinsdisziplin ist genau so ein Schlagwort wie geistlose Massengelage. Es gibt keine Freiheit ohne Bindung. Eine grenzenlose Freiheit, ob es sich um die Freiheit des Triebhaften und Unbewussten oder um die Freiheit des Wissens und Glaubens handelt, ist für eine Persönlichkeit und für eine Gemeinschaft sinnlos. Jeder Mensch muss seinen Wahrnehmungen und Empfindungen ebenso wie seinen Erinnerungen und Vorstellungen bestimmte Grenzen setzen. Er muss eine Bindung eingehen. Er muss sein Bewusstsein, sein Wollen und Handeln in Ordnung halten, wenn er seinen Mitmenschen nicht unerträglich werden will.

Alles menschliche Bewusstsein setzt sich aus Bewusstem und Unbewusstem zusammen, alles menschliche Handeln beruht auf Erfahrung und Vorstellung. Die jungen Studenten im Überschwang ihrer Wahrnehmungen und Empfindungen, bei dem Wachsen ihrer Erinnerungen und Vorstellungen, im Genuss der persönlichen Freiheit zur Entwicklung ihrer Individualität können nicht immer die Grenzen erkennen, die ihrem Wollen und Handeln gesetzt sind. Der Corpsgeist muss wie jeder Geist errungen werden. Jede Gemeinschaft, ob klein oder groß, muss der Maßlosigkeit der Individualität Grenzen setzen. Sie muss Gebote und Verbote erlassen, die das Wollen und Gestalten der Gemeinschaftsangehörigen lenken, die sie einer bestimmten Ordnung unterwerfen.

Diese Vereinsdisziplin, dieser Corpsgeist ist notwendig, um innerhalb einer Zahl verschiedener Individualitäten ein Zusammenleben zu ermöglichen und die Grundlage zu schaffen, innerhalb des Corps die Entwicklung der Individualität zu fördern. Es gibt keine demokratischere Einrichtung als den Convent, in dem über alles Wollen und Handeln der Corpsbrüder nach Aussprache abgestimmt wird. Daß bei diesen Abstimmungen Fehlentscheidungen vorgekommen sind und weiter vorkommen werden, lässt sich bei der Unzulänglichkeit des menschlichen Bewusstseins nicht vermeiden. Sie werden so wenig aufhören, wie die Fehlentscheidungen bei den Abstimmungen der politischen Parteien.

Es ist unmöglich, daß eine Entscheidung, die von der Mehrheit einer Korporation als richtig angesehen und zum Beschluß erhoben wird, von der Minderheit als nicht bindend anerkannt wird. Es kann innerhalb einer Korporation keine unbegrenzte Freiheit der einzelnen Korporationsangehörigen geben. Es ist kein Gemeinschaftsleben zu verwirklichen, wenn jeder Angehörige für sich das Recht in Anspruch nimmt, disziplinlos zu sein. Dem Student tritt dem Corps freiwillig bei. Er weiß, daß ihm in der individuellen Gestaltung seines Daseins durch seine Corpszugehörigkeit bestimmte Beschränkungen auferlegt sind. Dem Studenten steht es frei, nicht aktiv zu werden und sich den Beschränkungen seiner individuellen Freiheit zu entziehen.

In diesem Zusammenhang ist auch noch über die Renoncierung zu sprechen. Die Fundamenta corporationis generalis sehen unter Art. VI., 2 vor, daß jedem Studenten die Möglichkeit eröffnet ist, einer Korporation anzugehören. Das darf nicht dazu führen, daß die Korporation die Pflicht hat, jeden, der sich bei ihr zur Aufnahme meldet und bereit ist, die Konstitution anzuerkennen, aufzunehmen. Die Entscheidung über Aufnahme und Ablehnung muß bei der Aktivitas liegen. Sie hat mit Mehrheit zu entscheiden. Es muß auch jeder Aktivitas überlassen sein, ihre Entscheidung nach bestimmten Richtlinien zu fällen, zu denen äußere Merkmale, die nicht in der Person des Studierenden liegen, gehören können (Anzahl der Aktiven). Bei der Vielgestaltigkeit der Korporationen an den deutschen Hochschulen ist jedem Studenten die Gewähr gegeben, daß er eine Korporation findet, die ihn aufnimmt.

Das Farbentragen.

Das öffentliche Tragen von Farben soll verhängnisvoll sein, und die Universität will sich von jedem trennen, der diese Form wieder erwecken will. Es ist ein Ausfluß nach unten nivellierender Kollektivität, die Freiheit und Menschenwürde unterdrückt, in dem Tragen studentischer Abzeichen und korporativer Farben eine Zerstörung des sozialen Sichverstehens zu sehen. Wenn Volksteilen durch eine hemmungslose Propaganda der Geist verwirrt wurde und sie nicht das Verständnis aufbringen, daß jede Korporation das Recht hat, äußere Zeichen ihrer Zusammengehörigkeit zu tragen wie jeder Fußball-Club und jeder Radfahrverein, ist das kein Grund, aus Kollektivität auf die Verständnislosigkeit Rücksicht zu nehmen. Dass diese äußeren Zeichen der Zusammengehörigkeit alt überliefert sind und wenn man will, einen Zopf tragen, also ehrwürdiger sind als viele neu auftretenden Vereinsabzeichen, ist noch viel weniger Grund sie aufzugeben. Der Mensch lebt nicht nur der Zukunft oder Gegenwart, er muss sein Dasein aus der Vergangenheit gestalten. Es ist dem menschlichen Bewußtsein sehr dienlich, dass Erinnerungen an Vergangenes wachgehalten werden. Der Mensch soll nicht in einer Überheblichkeit des Geistes das Ehrwürdige der Vergessenheit überliefern.

Um diesen gewandelten Corpsgeist auf den deutschen Hochschulen zur Geltung zu bringen, ist der Abhaltung einer Tagung von A.H.-Vereinen und Bezirksverbänden zuzustimmen. Es ist nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, dieser Tagung, sich für die Neugründung des V.A.C. einzusetzen, um Einfluss auf das akademische Leben durch Gründung aktiver C.C. ausüben zu können. Es ist selbstverständlich, dass die aktiven C.C. nicht nur materiell, sondern auch mit Rat von den A.H. unterstützt werden müssen. Bei der Erringung ihres Corpsgeistes müssen den aktiven C.C. die guten Traditionen des alten Corps überliefert werden. Es gibt ideelle Werte im alten Corpsstudententum, die unverlierbare Bestandteile des Bewußtseins jedes jungen Corpsstudenten werden müssen.

Zur Frage
In Anbet
aktivst.
Bespre
sollte
Zur F
Aus
eir
he
e
f

Mehrheit
haben wird
s kann im
inzelnen
loben zu
n Anspru
freiwilli
s Dasein
erlegt
sich

Zur Frage 2, Vordruck 2.

In Anbetracht der Stiftungsfeste im Juli, an denen gerade die aktivsten A.H.A.H. teilnehmen werden und auf denen sicher auch Besprechungen über diese Fragen im grösseren Kreis stattfinden, sollte der Septembertermin gewählt werden.

Zur Frage 3. Ort der Tagung.

Aus der Erwägung, dass es wirtschaftlich schwer durchführbar ist, eine eigene Traditionsstätte zu errichten, ist Weinheim vorzuziehen. Dort besteht ohne neuen Aufwand die Tagungsmöglichkeit. Es ist eine corpsstudentische Tradition mit der Wachenburg verbunden. Zur Begründung einer neuen Köseener Tradition ist es zweckmässig, die Rekonstruktion des V.A.C. an einem Ort vorzunehmen, an dem später die Tagungen der aktiven C.C. stattfinden können. Die Spinnstube Hannover schlägt als Ort der Tagung Weinheim vor.

.....